

Das Sekundieren



© by H.Huhle 1992

Der Sekundant

Sekundanten sollen nur Burschen oder Alte Herren sein, die mindestens zwei gültige Mensuren geschlagen haben. Sie müssen mit dem Comment vertraut sein.

Die Sekundanten legen so aus, Dass die Spitzen ihrer Schläger während des Ganges den Boden berühren.

Einfallen ist nur mit „halt !“ erlaubt.

„Halt !“ darf nur gerufen werden:

1. wenn fünf scharfe Hiebe von jeder Seite geschlagen sind,
2. wenn eine Klinge springt,
3. wenn ein Teil des Paukzeugs in Unordnung geraten ist,
4. wenn ein Paukant sich verfängt, verschlägt, strauchelt oder seinen Schläger verliert oder durch den Sekundanten behindert wird.

5. wenn ein Paukant oder Testant „halt !“ rufen,
6. wenn ein Sekundant nach „los!“ in der Mensur bleibt,
7. wenn ein Paukant vor „los!“ schlägt,
8. wenn einer der Sekundanten behindert wird,
9. wenn auf der Gegenseite Incommentmäßigkeiten vorkommen,
10. bei blutigen Treffern.

Der Grund des Einfallens muß auf Verlangen dem Gegensekundanten angegeben werden. Es darf nur ein Grund für das „Halt !“-Rufen angegeben werden.

Hält der Unparteiische den Grund des Einfallens nicht für berechtigt, muß dem Sekundanten auf Verlangen des Gegensekundanten ein Monitum erteilt werden.

Sekundieren

Anfragen :

1. Halt!- warum halt ?
2. War das der Fall ?
3. Wird der Schulterzwang eingehalten?
4. Dreht die Gegenseite kommentgemäß ab (Frage bei der 1. u. 2. Partie RWR)
5. Wurde ein Lufthieb geschlagen?
6. Schlägt die Gegenseite mehr als eine Terz hintereinander ?
7. Los vor los auf der Gegenseite ?
8. Schlägt die Gegenseite den Anhieb mit ?
9. Erwidert die Gegenseite die Hiebe commentgemäß ?
10. Wurde der (1., -2.,- 3.,-) Hieb erwidert ?
11. Verlagert sich die Gegenseite uncommengemäß ?

Antworten:

1. Genügend Anzahl der Hiebe
2. Verschlager Hieb
3. Ich behinderte meinen Paukanten
4. Treffer auf unserer Seite / Blutiger
5. Ich verlor meinen sicheren Stand
6. Nach Ihnen !
7. Mit dem Herrn Gegensekundanten

Henner Huhle